

## PROTOKOLL ÜBER DIE 49. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 17.07.2018

---

SITZUNGSTERMIN:	Dienstag, 17.07.2018
SITZUNGSBEGINN:	19:35 Uhr
SITZUNGSENDE:	20:35 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

<b>Mitglieder des Ausschusses:</b>	<b>anwesend</b>	<b>entschuldigt</b>	<b>unentsch.</b>	<b>Bemerkung</b>
Ascherl Jürgen	x			
Disanto Salvatore	x			
Kink Josef	x			
Tschuck Kerstin	x			
Karl Jochen	x			
Dr. Joachim Krause	x			
Naisar Rudolf	x			
Dombret Bastian	x			
Dr. Scholz Armin	x			
Euringer Josef	x			
Baierl Florian	x			
Theis Michaela	x			
Werner Landmann	x			
Walter Kratzl	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro: Frau May  
- GB I: Herr Jakesch, Frau Groh  
- GB II:  
- GB III: Frau Otto

Von der Presse sind anwesend:

- MM: Herr Stäbler  
- SZ: Frau Passarge  
- Nordrundschau:  
- Stadtspiegel:

Weitere Anwesende:

---

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitzender

---

Sylvia May  
Schriftführerin

## **TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 Förderanträge der ortsansässigen Kulturschaffenden - Zuschüsse für kulturelle Einzelprojekte
- 2 Verwendung von nicht ausgezahlten Fördermitteln für kulturelle Einzelprojekte
- 3 Antrag der CSU Fraktion - Überprüfung der Kapazität der Alten- / Pflegeheimenrichtungen
- 4 Anpassung Defizitvereinbarung für den katholischen Kindergarten
- 5 Aktueller Stand der nachmittäglichen Versorgung der Schulkinder im Schulsprengel West zum Schuljahr 2018/ 2019
- 6 Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer der Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 sowie der Europawahl am 26.05.2019
- 7 Sachstandsmitteilung muslimische Gräber
- 8 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 9.1 Carsharingunternehmer im Stadtgebiet

**PROTOKOLL:**

ÖFFENTLICHER TEIL:

**TOP 1 Förderanträge der ortsansässigen Kulturschaffenden - Zuschüsse für kulturelle Einzelprojekte**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Die Arbeitsgruppe Kultur hat sich gemäß § 3 der Regelungen zum Vollzug der Haushaltsstelle 30000.70000 eine Geschäftsordnung gegeben, welche den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Vereine, Gruppierungen, Initiativen oder auch Einzelpersonen, die ihre kulturellen Schwerpunkte in Garching setzen, konnten bis spätestens 01.05.2018 für das Jahr 2018 Förderanträge für kulturelle Einzelprojekte bei der Arbeitsgruppe Kultur einreichen. Acht Fördermittelanträge von sieben Antragstellern lagen zum Antragsschluss vor:

<b>Nr.</b>	<b>Projekt</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>beantragte Fördermittel</b>
1	Wellenreiter	Zeitkind e. V.	2.000 Euro
2.1	Gretl-Theater	Theater für Kinder e. V.	4.700 Euro
2.2	Bremerwald	Theater für Kinder e. V.	3.300 Euro
3	The Beggar's Opera	Garchinger Pfeifer	3.000 Euro
4	Weiberfasching	Nachbarschaftshilfe e. V.	450 Euro
5	Domspatzen	Max und Carl Horlebein	3.960 Euro
6	SPRUCHART	Open Minded	350 Euro
7	1. Garchinger Tanztage	Tanz- und Kulturförderverein „Freunde des Tanzstudio Garching“ e. V.	1.500 Euro

Die Arbeitsgruppe Kultur hat in ihrer Sitzung am 04.06.2018 einstimmig über die eingegangenen Fördermittelanträge entschieden und spricht dem Haupt- und Finanzausschuss zur endgültigen Beschlussfassung folgende Empfehlungen aus:

- Nr. 1 Wird wie beantragt mit 2.000 Euro bezuschusst.
- Nr. 2.1 Wird wie beantragt mit 4.700 Euro bezuschusst.
- Nr. 2.2 Wird wie beantragt mit 3.300 Euro bezuschusst.
- Nr. 3 Wird mit 2.730 Euro bezuschusst. Die entstandenen Verpflegungskosten (inkl. Trinkgeld) im Rahmen der Abschlussfeier werden nicht berücksichtigt.
- Nr. 4 Wird nicht bezuschusst, da die Einnahmen die Ausgaben überstiegen.
- Nr. 5 Das Vorhaben ist gemäß Förderrichtlinien nicht förderfähig, da es sich hierbei um eine kommerzielle Veranstaltung handelt. Der Antrag wurde nicht behandelt.
- Nr. 6 Wird wie beantragt mit 350 Euro bezuschusst.

Nr. 7 Wird wie beantragt mit 1.500 Euro bezuschusst.

Für das laufende Förderjahr sollen sechs Projekte mit insgesamt 14.580 Euro gefördert werden.

Nachdem der Fördertopf für 2018 noch nicht ausgeschöpft ist, haben Vereine, Gruppierungen, Initiativen und auch Einzelpersonen noch bis zum 01.10.2018 die Möglichkeit einen Antrag auf Förderung für kulturelle Einzelprojekte bei der Arbeitsgruppe Kultur sowohl für das laufende Jahr als auch für das Förderjahr 2019 einzureichen.

## **II. Mehrheitlicher BESCHLUSS (14:1 Hr. Disanto):**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Geschäftsordnung sowie die Empfehlung der Arbeitsgruppe Kultur zur Kenntnis und beschließt mehrheitlich gemäß Sachvortrag die kulturellen Einzelprojekte für das Jahr 2018 wie folgt zu bezuschussen:

Nr. 1	Wellenreiter	2.000 Euro
Nr. 2.1	Gretl-Theater	4.700 Euro
Nr. 2.2	Bremerwald	3.300 Euro
Nr. 3	The Beggar's Opera	2.730 Euro
Nr. 6	SPRUCHART	350 Euro
Nr. 7	1. Garchinger Tanztage	1.500 Euro

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung die Antragsteller über das Förderverfahren zu informieren und die Zuwendungsschreiben zu versenden.

## **TOP 2      Verwendung von nicht ausgezahlten Fördermitteln für kulturelle Einzelprojekte**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Gemäß § 3 der Regelungen zum Vollzug der Haushaltsstelle 30000.70000 – Zuschüsse an Vereine/Verbände für kulturelle Einzelprojekte – werden von der Stadt Garching b. München Haushaltsmittel für Zuschüsse an Vereine, Gruppierungen, Initiativen und Einzelpersonen zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsgruppe Kultur kann innerhalb dieses vorgesehenen Rahmens (derzeit 25.000 Euro) dem Stadtrat Empfehlungen für die Vergabe der Fördermittel aussprechen.

In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Kultur am 04.06.2018 ist die Frage aufgekommen, wie mit nicht ausgezahlten Fördermitteln umgegangen wird. Sei es, weil für genehmigte Projekte keine Schlussabrechnung eingereicht wurde oder weil nicht genügend - und der Geschäftsordnung der AG Kultur entsprechend - Anträge eingegangen sind.

Da eine Übernahme der nicht verwendeten Fördermittel in das Folgejahr nicht möglich ist, schlägt die Arbeitsgruppe Kultur vor, diese Gelder in speziellen Fällen für wichtige Ausstattungen zu verwenden. Beispielsweise ist für diverse Kulturaktivitäten ein hochwertiger Beamer mit einer großformatigen Falt- und Rolllleinwand notwendig. Nachdem solche Gegenstände für bestimmte Kulturprojekte oft häufiger benötigt werden, ist die Anschaffung gegenüber einer Ausleihe mittelfristig deutlich wirtschaftlicher. Diese Ausstattungsgegenstände könnten dann von Vereinen, Gruppierungen und Initiativen für beantragte kulturelle Einzelprojekte kostenfrei geliehen werden.

### **II. Einstimmiger Beschluss: (15:0)**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig dem Antrag der Arbeitsgruppe Kultur zuzustimmen, sodass künftig nicht ausgezahlte Fördergelder am Jahresende für Ausstattungsgegenstände verwendet werden können, die dann an Vereine, Gruppierungen und Initiativen für beantragte kulturelle Einzelprojekte verliehen werden können. Der Haupt- und Finanzausschuss hat über die geplanten Anschaffungen zu entscheiden.

### **TOP 3 Antrag der CSU Fraktion - Überprüfung der Kapazität der Alten- / Pflegeheimrichtungen**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

In der Stadtratssitzung vom März 2018 stellte die Stadtratsfraktion der CSU den Antrag zur Überprüfung der Alten- und Pflegeheimrichtungen in Garching. Hierbei soll analog des Schulkonzeptes der Stadt Garching eine Klärung über den zukünftigen Bedarf an Altenheimen und Pflegeeinrichtungen für die Garchinger SeniorInnen erfolgen. Im Bedarfsfall soll ein Zukunftskonzept für die nächsten zehn Jahre erstellt werden. Zur weiteren Klärung wurde der Antrag nach §8 Abs. 3 Nr. 1e der Geschäftsordnung der Stadt Garching an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

#### **Darstellung der aktuellen Situation:**

Das Landratsamt München gab bereits 2011 erstmal eine systematische Untersuchung über die Seniorenangebote im Landkreis in Auftrag. Die letzte Datenerhebung stammt aus den Jahren 2009 – 2011, daraus entwickelte sich das Seniorenpolitische Gesamtkonzept. Die Basis des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bildete die Überprüfung der vorhandenen Versorgungssituation älterer BürgerInnen im Landkreis durch ein beauftragtes Sozialinstitut (Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern).

Zur Gewinnung der Daten wurden folgende Punkte bearbeitet:

- Bestandserhebung bei den Einrichtungen und Diensten die in der Seniorenarbeit tätig sind
- Durchführung einer Bevölkerungsprognose
- Schriftliche Befragung von 10.000 BürgerInnen (Rücklaufquote von 55.3 %)
- Sieben Workshops mit lokalen ExpertInnen in den Versorgungsbereichen

Die Untersuchungsergebnisse zeigten, dass mit einem Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2029 von 317.000 Personen auf 329.000 Personen zu rechnen ist. Hierbei wird die Zahl der 60-Jährigen und Älteren ebenfalls von 82.000 auf bis zu 118.000 Personen steigen. Damals ergaben die Ergebnisse der Befragung, dass die meisten der älteren Menschen (54,1 %) zu Hause wohnen möchten, in Kombination mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme im Bedarfsfall z.B. haushaltsnaher Hilfen, eines Hausnotrufs oder von Essen auf Rädern.

Aus der Studie resultierende Handlungsanleitungen waren die Förderung von barrierefreiem Wohnraum, Wohnberatungen zur Wohnungsanpassung und die Förderung von Nachbarschaftshilfen. Zudem ergab sich die Notwendigkeit der Unterstützung durch die Fachstelle für Pflegenden Angehörige, deren Hauptaufgabe die Beratung und der Ausbau weiterer Entlastungsmöglichkeiten war und ist. Die Rückmeldung bezüglich Pflegebedürftiger Personen ergab, dass dieser Personenkreis überwiegend zu Hause gepflegt und betreut wird. Ohne Berücksichtigung der Zuwanderungen in stationäre Einrichtungen ergab sich ein Anteil häuslicher Pflege von über zwei Drittel. Zum damaligen Zeitpunkt wurde eine Erweiterung der Angebote im stationären Bereich im Landkreis München für die Bedarfsdeckung bis in die zwanziger Jahre für nicht notwendig gesehen. Die Pflegebedarfsprognose ergab aber eine Notwendigkeit für den Ausbau von ambulanten Diensten und auch eine Stärkung der teilstationären Angebote wie z.B. Tagespflegen. Eine besondere Zielgruppe sind die Menschen mit Demenzerkrankungen, deren Zahl wird bis zum Jahr 2030 von 3.900 auf über 7.200 Personen zunehmen, hierfür müssen bereits vorhandene Angebote weiter ausgebaut werden.

## **Darstellung der geplanten Bedarfsuntersuchung**

Eine neue Studie des Landkreis München soll jetzt den aktuellen und den zu erwartenden Bedarf an Versorgungsangeboten für den Seniorenbereich im Landkreis aufzeigen. Die Ergebnisse werden bis Mitte 2019 erwartet. Ein Kernthema der Bedarfsklärung wird der längerfristige Bedarf an Pflegeeinrichtungen sein. Die Grundlage bildet eine Erhebung, die die Versorgungssituation der wachsenden Zahl an SeniorInnen im Landkreis ermittelt, anhand dieser Daten soll eine Bevölkerungsprognose erstellt werden. Zur Gewinnung der Daten werden ebenfalls wieder die Landkreiskommunen mit einbezogen. Dies soll durch eine Kommunalbefragung im Herbst und gemeinsamen Workshops zu Beginn 2019 erfolgen. Hierfür werden auch die vor Ort tätigen Institutionen wie die Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände etc. miteinbezogen. Ziel der Befragung wird ein Gesamtüberblick über den zukünftigen Versorgungsbedarf des Seniorenbereiches im Landkreis München sein, mit dem Anspruch vorhandene Defizite zu erkennen um entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig einleiten zu können.

## **IST Stand Pflegeeinrichtungen Garching**

Die Stadtverwaltung möchte in diesem Hinblick darauf verweisen, dass aktuell 43 % der BewohnerInnen des Pflegeheims direkt aus Garching kommen. Zudem können die Garchinger BewohnerInnen ebenfalls die Tagespflege in Ismaning besuchen. Eine vollständige Auslastung der Pflegekapazitäten im Garchinger Pflegeheim ist auf Grund der Instabilitäten im Personalbereich (Stichwort Pflegekräftemangel) derzeit nicht gegeben. Laut Aussage des Leiters des Pflegeheimes, Herrn Kudella gibt es eine hohe Nachfrage nach Plätzen, die für eine Vollbelegung ausreichen würden. Die durchschnittliche Verweildauer der BewohnerInnen beträgt 1- 2 Jahre. Die Stadtverwaltung bittet Herrn Kudella die Bedarfssituation im Pflegeheim im Rahmen des Jahresberichtes im Herbst 2018 dem Gremium vorzustellen.

## **Fazit**

Da gerade im Seniorenbereich das Hilfenetz häufig kommunenübergreifend stattfindet gilt es zu klären, welche genauen Daten explizit für Garching erhoben werden sollten. Dazu schlägt die Verwaltung vor, nach Veröffentlichung der landkreisweiten Untersuchung die Initiatoren einzuladen, um die Ergebnisse explizit für Garching zu präsentieren. Anhand der gewonnenen Studienerkenntnisse kann sachgerecht entschieden werden, ob und wie die Stadt Garching selbständige Untersuchungen/ Analysen und Evaluierungen einleitet.

## **II. KENNTNISNAHME:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführung der Verwaltung zur aktuellen Situation der Kapazität in den Alten/ Pflegeeinrichtungen zur Kenntnis.

## **TOP 4 Anpassung Defizitvereinbarung für den katholischen Kindergarten**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Katholische Kirchenstiftung St. Severin Garching ist Träger der beiden zweigruppigen Kindergärten St. Josef und St. Katharina in Garching. Diese Einrichtungen sollen zum 01.08.2018 durch den neuen viergruppigen Kindergarten St. Severin ersetzt werden, an dessen Bau sich auch die Stadt Garching finanziell (2/3 der Kosten, max. 2,57 Mio. €) beteiligt. Dafür erhält die Stadt eine Zuwendung vom Freistaat in Höhe von 300.000 €.

Für die beiden bestehenden Kindergärten St. Josef und St. Katharina hat die Stadt Garching 2008 mit dem Träger Defizitvereinbarungen für durch Einnahmen ungedeckten Betriebsaufwand von inzwischen jeweils max. 40.000 €/Jahr abgeschlossen, wobei Gewinne und Verluste der beiden Einrichtungen gegeneinander verrechnet werden.

Mit Schreiben vom 15.05.2018 beantragt das Katholische Pfarramt Garching die Übertragung der Defizitvereinbarungen auf den neuen Kindergarten St. Severin mit einem Gesamtdefizit von max. 80.000 €/Jahr.

### **II. Einstimmiger Beschluss (15:0):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den Ersten Bürgermeister zum Abschluss einer Defizitvereinbarung mit der Katholische Kirchenstiftung St. Severin Garching für den neuen Kindergarten St. Severin mit einem Gesamtdefizit von max. 80.000 €/Jahr zu ermächtigen. Die bestehenden Defizitvereinbarungen für die beiden Kindergärten St. Josef und St. Katharina werden aufgehoben.

## TOP 5 **Aktueller Stand der nachmittäglichen Versorgung der Schulkinder im Schulsprengel West zum Schuljahr 2018/ 2019**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Im Rahmen der HFA Sitzung vom 12.06.2018 bat STR Ascherl darum, die Zahlen zur nachmittäglichen Versorgung für das Schuljahr 2018/ 2019 insbesondere für den Schulsprengel West erneut dem Gremium vorzulegen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung: Im Zuge der Schuleinschreibung für das kommende Schuljahr im April zeichnete sich insbesondere für die Sprengel West eine erhöhte Nachfrage nach Plätzen in Hort/ Mittagsbetreuung und Ganztagesklasse ab (wir verweisen auf die Vorlage BIII/649/2018 HFA 17.04.2018 sowie die dazugehörige Tischvorlage). Zu diesem Zeitpunkt fehlten etwa 30 Plätze, diese Situation hat sich in den letzten Wochen deutlich entspannt. Gründe sind dafür u.a. Wegzüge, zusätzliche Kündigungen, Rückstellung vom Schulbesuch und Einrichtungswechsel. Die Vergabe der Hortplätze in den 3 städt. Horten (St. Severin, Angerlweg und Minikinderhaus) wurde unter sozial verträglichen und satzungskonformen Kriterien durchgeführt:

- Berücksichtigung alleinerziehender Elternteile
- Vollzeitberufstätigkeit beider Elternteile mit Arbeitszeitznachweis
- Teilzeitbeschäftigung mit Arbeitszeitznachweis
- Geschwisterkinder in der Einrichtung

Die Zusammenstellung der gebundenen Ganztagesklasse an der Grundschule West obliegt der Schulleitung und erfolgt nach pädagogischen Maßstäben. Im kommenden Schuljahr besuchen 22 Kinder den Ganztageszug, lt. Aussage der Rektorin ist damit eine pädagogische vertretbare Grenze erreicht.

Die Stadtverwaltung hat bereits im zurückliegenden Jahr auf die steigende Nachfrage die Hortkapazität um 10 Plätze per Überbelegung erweitert, dazu wird auch zusätzliches Personal vorgehalten, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen. Ebenfalls erhöht wurden die Kapazitäten der Mittagsbetreuung West der Nachbarschaftshilfe (etwa 6 Kinder), um hier insgesamt Entlastung zu schaffen. Diese Maßnahme soll im nächsten Schuljahr fortgeführt werden. Der Hort St. Severin wird 70 Kinder aufnehmen (im Benehmen mit dem zuständigen Kreisjugendamt und nachfolgenden Erlass einer befristeten Betriebserlaubnis für gesamt 70 Kinder). Die Mittagsbetreuung West versorgt 50 Kinder (statt der im Regelfall gleichzeitig anwesenden 44 Kinder). Damit sind beide Einrichtungen an ihren räumlichen Grenzen, eine weitere Erhöhung ist aus pädagogischen, förderrechtlichen und personalen Gründen abzulehnen.

Die Kinder, die bis dato nicht mit einem gewünschten Platz in einer außerschulischen Einrichtung versorgt werden können, werden auf Wunsch der Eltern weiterhin in der zentralen Warteliste geführt, demnach ist der Status Quo folgend (*Anm. der Verf. Die Zahlen spiegeln den tagesaktuellen Stand wieder, innerhalb der Platzvergabe/ Reservierungszusagen kommt es wöchentlich zu Veränderungen mit der Tendenz zur höheren Versorgung*):

**Bedarf je Einrichtung nach Jahrgangsstufe der Kinder** (*Mehrfachanmeldungen bereits berücksichtigt, Kind wird in der Statistik nur einmalig aufgeführt*)

Einrichtung	Jahrgangsstufe				
	SVE	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse	4.Klasse
Hort Angerlweg GS OST					
Minikinderhaus Am Mühlbach	2	1			

GS Ost					
Mittagsbetreuung GS Ost		1			
AWO Regenbo- genvilla GS Ost		1		2	
<b>Gesamt Sprengel Ost<sub>1</sub></b>	<b>2</b>	<b>3</b>		<b>2</b>	
<b>Gesamt: 7</b>					
Hort St. Severin GS West	1	2		1	
Mittagsbetreuung GS West		4	2		1
<b>Gesamt Sprengel West<sub>2</sub></b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt: 11</b>					

*1* davon 2 Kinder, deren Mütter sich in Elternzeit befinden/ 2 Familien haben keinen Nachweis der Arbeitszeiten vorgelegt

*2* davon bekam 1 Familie ein alternatives Platzangebot im Schulkindergarten, 1 Familie ein Platzangebot für einen anderen Hort sowie 1 Familie ein Platzangebot in der Ganztagesklasse/ 1 Mutter befindet sich in Elternzeit/ eine weitere Familie ist nicht berufstätig

Die Projekte Junge Integration an der Grundschule West sowie an der Grundschule Ost verfügen noch über freie Kapazitäten und werden nach erfolgreicher Personalsuche noch Kinder aufnehmen (vsl. 2-3 Plätze pro Institution).

Auf Grund der gegenwärtigen politischen, gesellschaftlichen Diskussionen ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber in der nächsten Dekade einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz (Hort/ offener oder gebundener Ganztage) für Schulkinder einführen wird. Der Stadtverwaltung Garching und den freien Träger ist es in den vergangenen Jahren stets gelungen, familienorientierte Angebote zu ermöglichen, u.a. durch Überbelegung, Personalaufstockung.

Nach den bisherigen Erfahrungen, ist mit einer weiteren Verringerung der Warteliste für beide Sprengel bis zum Start des neuen Schuljahres zu rechnen.

Die Verwaltung prüft derzeit unter größtmöglicher Anstrengung eine Verlegung des Schulkindergartens, nach dessen Auszug aus dem Schulkomplex West könnten diese Räume wieder als Klassenräume genutzt werden. Sowohl Grundschule als auch Mittelschule benötigen durch den Schülerzuwachs zwingend in den nächsten 2 – 3 Schuljahren diese Raumkapazitäten als Klassenräume (Anm. der Verf. wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Sachvortrag B III / 663/ 2018 Schülerentwicklungszahlen STR vom 21.06.2018). Eine einzelne Umwidmung eines Raumes als Hortgruppe oder Mittagsbetreuung (Satellitengruppe) ist aus perspektivischen Gründen eher kritisch zu betrachten.

Die Stadtverwaltung wird im Herbst die Datenlage Entwicklung Geburtenzahlen/ Kinderbetreuung/ Platz- und Raumkapazitäten dem Gremium vorstellen und in diesem Zusammenhang auch ganzheitliche Lösungen für die Situation der nachmittäglichen Betreuung empfehlen. Zielsetzung ist es - unabhängig vom Bau der Grundschule Nord und der folgenden Umsprengelung - optimal auf den kommenden Rechtsanspruch vorbereitet zu sein.

## **II. Kenntnisnahme:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Situation der nachmittäglichen Betreuung an den Sprengeln der Grundschulen Ost/ West für das kommende Schuljahr zur Kenntnis.

**TOP 6 Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer der Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 sowie der Europawahl am 26.05.2019**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Mitgliedern von Wahlvorständen kann für den Wahltag ein Erfrischungsgeld gewährt werden (§ 10 Abs. 2 BWO, Art. 7 Abs. 3 GLKrWG, § 10 Abs. 2 EuWO, § 9 Abs. 2 LWO). Bisher wurde für jede Wahl erneut die Höhe des Erfrischungsgeldes im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Dies soll nun geändert und bis auf Weiteres die Höhe des Erfrischungsgeldes für alle Wahlen festgelegt werden.

Personen, die aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden ein gemeindliches Ehrenamt ausüben, sollen für diese Tätigkeit künftig nachfolgende Entschädigungszahlungen erhalten:

**Erfrischungsgeld** für den Wahlvorstand der Urnen- und Briefwahllokale sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wahlamt

	<u>gültig ab 18.07.2018</u>	<u>bisher gezahlt</u>
Bürgerentscheid <sup>1</sup>	40 Euro	50 DM bzw. 70 DM
Volksentscheid <sup>1</sup>	40 Euro	nicht bekannt
Kommunalwahl <sup>2</sup>	100 Euro	90 Euro
Landtags- und Bezirkswahl <sup>2</sup>	70 Euro	50 Euro
Bundestagswahl <sup>2</sup>	50 Euro	50 Euro
Europawahl <sup>2</sup>	50 Euro	50 Euro
Wahlhilfskräfte für die Auszählung (ab 18.00 Uhr) <sup>2</sup>	50 Euro	50 Euro
Fortsetzung Auszählung am Folgetag	30 Euro	50 Euro
Stichwahl	50 Euro	50 Euro

- <sup>1)</sup> mehrere Volksentscheide und Bürgerentscheide, die am gleichen Wahltag auszuzählen sind, gelten als ein Volks- bzw. Bürgerentscheid
- <sup>2)</sup> finden zusätzlich noch Volks- und Bürgerentscheide statt, wird zusätzlich eine Entschädigung in Höhe von 20 Euro gezahlt

Da es nach wie vor schwierig ist, für Wahlen ausreichend gute und erfahrene Wahlhelfer zu finden und die Zahl der Briefwähler stetig steigt (und somit mehr Briefwahllokale eingerichtet werden müssen), schlagen wir vor, für alle kommenden Wahlen eine Entschädigung gemäß o. g. Auflistung zu zahlen.

**II. Einstimmiger Beschluss (15:0):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dass der Wahlvorstand der Urnen- und Briefwahllokale sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes künftig bei

Bürgerentscheiden	40 Euro
Volksentscheiden	40 Euro
Kommunalwahlen	100 Euro
Landtags- und Bezirkswahlen	70 Euro
Bundestagswahlen	50 Euro
Europawahlen	50 Euro

erhalten. Für Wahlhilfskräfte sowie für die Ausübung des Wahlehrenamts bei Stichwahlen wird eine Entschädigung in Höhe von 50 Euro gezahlt. Für die Fortsetzung der Auszählung am Folgetag einer Wahl wird eine Entschädigung in Höhe von 30 Euro gezahlt.

## **TOP 7 Sachstandsmitteilung muslimische Gräber**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Aufgrund eines Antrags der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2011 einstimmig beschlossen, dass für muslimische Bestattungen die Planungen für ein Gräberfeld im städtischen Friedhof fortzusetzen sowie Streifenfundamente mit entsprechender Ausrichtung vorzusehen sind. Des Weiteren soll ein Gebetsstein aufgestellt werden, der aus Mitteln der Islamischen Sektion finanziert werden soll. Hinsichtlich der rituellen Waschungen wird auf die Friedhöfe in München verwiesen.

Aufgrund einer erneuten Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zum aktuellen Stand bzgl. der Umsetzung des o. g. Beschlusses nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Bayern ist eines von drei Bundesländern in denen nach wie vor die Sargpflicht besteht. Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 der Bestattungsverordnung sind für Erdbestattungen Särge aus Vollholz zu verwenden. Traditionell erfolgt die Beisetzung von Muslimen jedoch ohne Sarg, nur in einem Leinentuch.

Aufgrund dieser Bestattungsregeln haben wir den Integrationsbeirat der Stadt Garching b. München kontaktiert und gebeten uns mitzuteilen, ob seitens der muslimischen Bevölkerung eine Bestattung auf dem städtischen Friedhof überhaupt gewünscht sei.

Der Integrationsbeirat führte dazu aus, dass auch wenn ein Großteil der Muslime in Deutschland bei ihrem Tod immer noch in ihr Herkunftsland bzw. das der Eltern überführt und dort beigesetzt werden, die Zahl der muslimischen Bestattungen in Deutschland wächst. Ein Grund dafür ist auch, dass in anderen Bundesländern die Sargpflicht bereits gelockert wurde. Im Gegensatz zur ersten Generation von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern bzw. Migrantinnen und Migranten wollen heute viele Menschen nach dem Tod nicht in die Heimat zurück, häufig sind sie ohnehin hier geboren und zu Hause. Die Beerdigung ohne Sarg ist bei fast allen Muslimen ein sensibles Thema und auch gewünscht. Demnach ist davon auszugehen, dass nach jetziger Rechtslage die Beerdigung in einem Garchinger Friedhof im Sarg, bei vielen muslimischen Garchinger Bürgerinnen und Bürgern eher weniger angenommen werden wird.

Auch der zuständige Imam wurde in diese Thematik mit einbezogen. Hierzu hat ein türkischer Mitbürger die Anfrage gestellt, ob der Imam einer Beerdigung „mit Tuch im Sarg“ zustimmen würde. Die Antwort liegt uns leider noch nicht vor.

Grundsätzlich wären auf dem städtischen Friedhof in Garching muslimische Gräber in einem 2. Bauabschnitt der Friedhofserweiterung möglich. Da in Bayern aber nach wie vor die Sargpflicht für Beerdigungen besteht und nicht absehbar ist, ob und wann diese gelockert wird, wird vorerst davon Abstand genommen die Planungen eines muslimischen Gräberfeldes fortzuführen.

Sofern absehbar ist, dass auch in Bayern Bestattungen nach muslimischer Tradition möglich sind, wird die Stadt Garching alles Weitere (gemäß Beschluss vom 31.01.2011) veranlassen, damit diese auf dem städtischen Friedhof stattfinden können.

Ungeachtet dessen gibt es bereits Grabstellen auf dem städtischen Friedhof, die in Richtung Mekka ausgerichtet sind. Zumindest diese Voraussetzung einer muslimischen Bestattung kann somit erfüllt werden.

### **II. Kenntnisnahme:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

## **TOP 8      Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung.

## **TOP 9      Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

### **TOP 9.1    Carsharingunternehmer im Stadtgebiet**

---

Stadtrat Dombret erklärt, dass auf dem Forschungs- und Businesscampus zwei Geschäftsgebiete der Carsharingunternehmer sind.

Er fragt an, ob die Stadt Garching je mit dem Carsharinganbieter gesprochen hat, das Angebot auch auf das Stadtgebiet auszuweiten.

Der Vorsitzende erklärt, dass in der Nähe der Mobilitätsstationen auch Carsharing angeboten werden soll.

Herr Marquart wird dem Haupt- und Finanzausschuss einen Rechenschaftsbericht erstellen über die Aktivitäten der Umweltabteilung in dieser Richtung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitzender

---

Sylvia May  
Schriftführerin

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchingener  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Joachim Krause  
Jürgen Ascherl  
Josef Euringer  
Florian Baierl  
Dr. Hans-Peter Adolf  
Bastian Dombret

**Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:

18. Septmeber 2018